



HINWEISE FÜR STUDIERENDE ZUR DURCHFÜHRUNG VON PRÄSENZKLAUSUREN

unter Einhaltung der Vorgaben zur Bekämpfung der Corona-Pandemie

Zu Ihrem Schutz vor COVID-19 Erkrankungen und zum Schutz anderer Personen hat die Universität die Durchführung der Prüfungen so gestaltet, dass das Risiko von Tröpfchen-, Aerosol und Schmierinfektionen minimiert ist. Zur Umsetzung des Schutzkonzeptes sind wir auf Ihre Mithilfe angewiesen. Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Regeln:

1. An- und Abreise

Die Organisation der An- und Abreise zur Prüfung obliegt Ihnen. Bitte beachten Sie bei der An- und Abreise die Abstands-, Kontakt- und Quarantäneregeln des Landes/der Länder, in denen Sie reisen, sowie die Hygieneempfehlungen des Robert Koch-Instituts und Auswärtigen Amtes.

2. Prüfungsraum

Auf dem Weg zu und von Prüfungen gilt weiterhin die Pflicht zum Tragen einer medizinischen oder FFP2-Atmungschutzmaske. Auch während der Durchführung der Prüfungen gilt eine dringende Empfehlung zum Tragen einer Atmungschutzmaske; aufgrund der während Prüfungen gegebenen Abstände ist das Tragen einer Maske allerdings nicht verpflichtend.

3. Coronabedingte Rücktrittsfrist für Studierende

Ein Rücktritt ohne Nennung von Gründen ist bis zum Beginn bei Präsenzklausuren möglich, wenn der Prüfling sich auf Grund einer Anordnung oder freiwillig kurzfristig in Quarantäne begibt; das Nichterscheinen zur Prüfung gilt als Rücktrittserklärung. Der Studierendenservice wird den Rücktritt in der Folge in der digitalen Prüfungsverwaltung dokumentieren. Bitte holen Sie bei Krankheitssymptomen ärztlichen Rat ein, insbesondere bei Husten, Fieber, Störung des Geruchs- und/oder Geschmackssinns, Schnupfen, Halsschmerzen, Atemnot, Kopf- und Gliederschmerzen, Appetitlosigkeit, Gewichtsverlust, Übelkeit, Bauchschmerzen, Erbrechen, Durchfall, Konjunktivitis, Hautausschlag, Lymphknotenschwellung, Apathie, Somnolenz. Kommen Sie bei durch einen Arzt festgestellter Krankheit bitte nicht zur Prüfung.

4. Risikogruppen

Studierende, die coronabedingt aus nachgewiesenen medizinischen Gründen (ärztliches Attest) auch unter Berücksichtigung des Hygienekonzepts der Universität eine Prüfung nicht in einem Raum mit anderen Personen durchführen können, können im Rahmen der räumlichen und organisatorischen Möglichkeiten ihre Prüfung als Infektionsschutzmaßnahme auch in einem anderen Raum durchführen. Bitte wenden Sie sich in diesem Fall frühzeitig an die für Sie zuständigen Sachbearbeiter*innen im Studierendenservice:

www.leuphana.de/services/studierendenservice/ansprechpartner-im-studierendenservice.

5. Gesundheitliche Beeinträchtigungen

Beachten Sie, dass in nicht coronabedingten Krankheitsfällen die Voraussetzungen der jeweils einschlägigen Rahmenprüfungsordnung zum Rücktritt gelten. Benutzen Sie daher gerne die Rücktrittserklärung wegen krankheitsbedingter Prüfungsunfähigkeit der Universität.

6. Testmöglichkeiten

Die Durchführung von Corona-Tests wird auf dem Campus bis auf Weiteres weiterhin möglich sein. Das DRK wird nach aktuellem Stand seine Teststation auf dem Campus (Ladenzeile/Gebäude 25) auch nach Änderung der Corona-Testverordnung weiter betreiben.